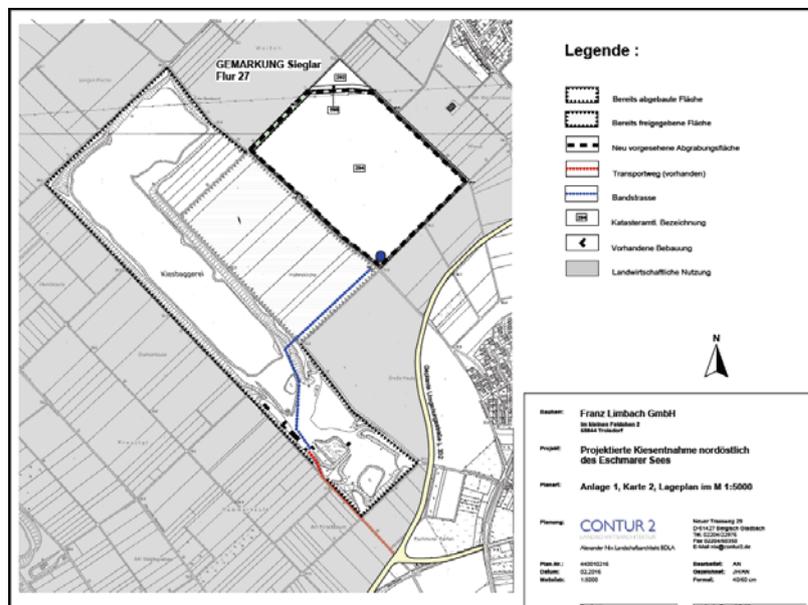


Angaben zum Arbeitsschutz

zu dem Antrag auf Durchführung
einer Trockenabgrabung nordöstlich des
Eschmarer Sees

in der Stadt Troisdorf,
Gemarkung Sieglar,
Flur 27, Flurstück 294 tlw.



Bearbeitung:

Anders u. Thomé
Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Campus Fichtenhain 42
47807 Krefeld

Telefon: 02151/55750
Telefax: 02151/557555
E-Mail: ra-anders@t-online.de

Ansprechpartnerin:

Frau Ellinghoven

Antragstellerin:

Franz Limbach GmbH
Im kleinen Feldchen
53844 Troisdorf

Telefon: 02241/60352
Telefax: 02241/41700
E-Mail: kies-limbach@gmx.de

Ansprechpartner:

Herr Franz Limbach

INHALTSVERZEICHNIS:

1.	Beschreibung des Verfahrens und der Anlage	3
2.	Beschreibung der Tätigkeit von Arbeitnehmern (einschließlich Wartungs-, Reparatur- und Kontrollarbeiten) ...	3
3.	Erstellen einer Gefährdungsbeurteilung entsprechend Arbeitsschutzgesetz (einschließlich der Darstellung der Wechselwirkungen der beantragten Anlage mit anderen Anlagen sowie die Auswirkungen auf die Beschäftigten im Einwirkungsbereich der Anlage)	4
4.	Beschreibung der ständigen und gelegentlichen Arbeitsplätze (einschließlich Be- und Entlüftung, Beheizung, Raumabmessungen, Verkehrswege u. ä.)	4
5.	Angaben über den Umgang mit Gefahrstoffen (einschließlich Lagerung), die dabei auftretenden Gefahren sowie Maßnahmen zu deren Abwehr (einschließlich Sicherheitsdatenblätter)	4
6.	Angaben über Stäube am Arbeitsplatz sowie Maßnahmen zu deren Vermeidung	5
7.	Angaben über Arbeits- und Kraftmaschinen, Hebe- und Fördereinrichtungen, Beförderungsmittel, Werkzeuge und Arbeitsgerät	5
8.	Angaben über sicherheitstechnische Einrichtungen (z. B. Abdeckungen, Absperrungen, Not-Aus, Beschreibung von Sicherheitsmaßnahmen an Förderbändern u. ä.)	5
9.	Angaben über Überwachungseinrichtungen und Warneinrichtungen	5
10.	Angaben über persönliche Schutzausrüstungen	5
11.	Anzahl der beim Arbeitsverfahren beschäftigten Arbeitnehmer	6
12.	Angaben über die Sozialeinrichtungen (wie z. B. Toiletten, Pausenraum, Umkleideraum, Waschraum u. ä.)	6
13.	Angaben über notwendige Sanitätseinrichtungen (z. B. Erste-Hilfe-Einrichtungen u. ä.)	6
14.	Sonstige Angaben	6

1. Beschreibung des Verfahrens und der Anlage

Bei dem Vorhaben handelt es sich um die Erweiterung einer Trockenabgrabung. Die bestehenden Betriebsgebäude und Anlagen innerhalb des benachbarten Betriebsgeländes werden unverändert genutzt. Die heute bereits eingesetzten mobilen Maschinen werden jeweils an den neuen Standort verbracht und weiterhin genutzt.

Eine Beschreibung des Verfahrens und der Anlage ist in den Antragsunterlagen im Teil 1 enthalten.

Die Arbeitsabläufe sind grob wie folgt zu gliedern:

- Abdeckung von Oberboden und Abraum mittels Bagger oder Raupen
- Verbringung von Oberboden und Abraum mittels Dumper oder Lkw
- Abbau von Sand und Kies mittels Bagger oder Radlader
- Transport des gewonnenen Materials über elektrisch betriebene Bandstraßen zum Betriebsgelände
- Aufbereitung von Sand und Kies in den bestehenden Betriebsanlagen

2. Beschreibung der Tätigkeit von Arbeitnehmern (einschließlich Wartungs-, Reparatur- und Kontrollarbeiten)

Die Tätigkeiten der Arbeitnehmer erfolgen unverändert gegenüber den bestehenden Abgrabungen.

Die Tätigkeiten umfassen vor allem die Bedienung der beweglichen und ortsfesten Geräte. Wartungs- und Reparaturarbeiten werden in den bereits bestehenden Betriebsgebäuden durchgeführt werden.

Die Abbau- und Herrichtungsarbeiten finden werktags zwischen 6:00 Uhr und 20:00 Uhr statt. Die maximale Arbeitszeit beträgt nicht mehr als 10 Stunden/Tag.

3. Erstellen einer Gefährdungsbeurteilung entsprechend Arbeitsschutzgesetz (einschließlich der Darstellung der Wechselwirkungen der beantragten Anlage mit anderen Anlagen sowie die Auswirkungen auf die Beschäftigten im Einwirkungsbereich der Anlage)

Die nach § 5 ArbSchG durchzuführenden Gefährdungsbeurteilungen werden durch eine Fachkraft für Arbeitssicherheit unter Beteiligung der Mitarbeiter durchgeführt und fortgeschrieben. Eine Aktualisierung ist insbesondere erforderlich bei:

- Einsatz neuer Maschinen, Anlagen und Verfahren
- nach Arbeitsunfällen
- in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch einmal jährlich

Die letzte aktuelle Gefährdungsbeurteilung mit Stand vom 18.03.2017 ist Teil 1 der Antragsunterlagen als Anlage 11 beigelegt.

Für die im Bereich der Abgrabung zum Einsatz gelangenden mobilen Geräte werden Betriebsanweisungen erstellt.

Im Rahmen der Realisierung des Vorhabens wird ein externer Gesundheits- und Sicherheitsbeauftragter für die Vorhabensträgerin tätig.

4. Beschreibung der ständigen und gelegentlichen Arbeitsplätze (einschließlich Be- und Entlüftung, Beheizung, Raumabmessungen, Verkehrswege u. ä.)

An allen Arbeitsplätzen werden die Vorschriften der Arbeitsstättenverordnung, der Unfallverhütungsvorschriften und die anderen Arbeitsschutzvorschriften eingehalten. Die Kabinen in den zum Einsatz gelangenden mobilen Geräten sind geschlossen, beheizbar und belüftbar.

5. Angaben über den Umgang mit Gefahrstoffen (einschließlich Lagerung), die dabei auftretenden Gefahren sowie Maßnahmen zu deren Abwehr (einschließlich Sicherheitsdatenblätter)

Der Umgang mit den verwendeten Betriebsmitteln (Schmier- und Treibstoffe) für die mobilen Geräte erfolgt entsprechend den einschlägigen Vorschriften.

Ein Umgang mit sonstigen Gefahrstoffen ist nicht vorgesehen.

6. Angaben über Stäube am Arbeitsplatz sowie Maßnahmen zu deren Vermeidung

Staubemissionen können nach allgemeiner Erfahrung beim Betrieb von Trockenabgrabungen allenfalls geringfügig während trockener Witterungsperioden auftreten. Sie werden bei Bedarf durch Befeuchten zum Beispiel der Fahrwege sowie der Sand- und Kiesoberflächen verringert. Die Kabinen der Arbeitsmaschinen sind zudem staubsicher abgedichtet und mit Klimaanlage ausgestattet.

7. Angaben über Arbeits- und Kraftmaschinen, Hebe- und Fördereinrichtungen, Beförderungsmittel, Werkzeuge und Arbeitsgerät

Alle technischen Arbeitsmittel werden entsprechend dem Gerätesicherheitsgesetz beschafft, eingesetzt und nach der Betriebssicherheitsverordnung betrieben.

8. Angaben über sicherheitstechnische Einrichtungen (z. B. Abdeckungen, Absperrungen, Not-Aus, Beschreibung von Sicherheitsmaßnahmen an Förderbändern u. ä.)

Die im Rahmen des Abgrabungsbetriebs zum Einsatz gelangenden mobilen Geräte sind mit einer akustischen Rückfahrwarneinrichtung ausgestattet.

9. Angaben über Überwachungseinrichtungen und Warneinrichtungen

Die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften, das Gerätesicherheitsgesetz und die übrigen Arbeitsschutzvorschriften werden eingehalten.

10. Angaben über persönliche Schutzausrüstungen

Den Arbeitnehmern steht eine persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung. Dazu zählen unter anderem Sicherheitsschuhe, Helm, Handschuhe, Gehörschutz und Wetterschutzbekleidung. Diese Bekleidung kann in dem beheizbaren Aufenthaltsraum getrocknet werden.

11. Anzahl der beim Arbeitsverfahren beschäftigten Arbeitnehmer

Vor Ort werden 6 männliche Arbeitnehmer beschäftigt.

12. Angaben über die Sozialeinrichtungen (wie z. B. Toiletten, Pausenraum, Umkleideraum, Waschraum u. ä.)

Hierzu werden alle bereits bestehenden Einrichtungen auf dem Gelände des bestehenden Betriebsgeländes genutzt. Hier befinden sich die Sozialeinrichtungen (Toiletten, Dusche, Aufenthaltsraum etc.). Diese Einrichtungen sind von jedem Punkt des Geländes der geplanten Abgrabungserweiterung in weniger als fünf Minuten fußläufig zu erreichen.

13. Angaben über notwendige Sanitätseinrichtungen (z. B. Erste-Hilfe-Einrichtungen u. ä.)

Die notwendigen Sanitätseinrichtungen (Erste-Hilfe-Einrichtungen) werden sowohl in der bestehenden festen Sozialeinrichtung auf dem bestehenden Betriebsgelände als auch in den Führerhäusern der beweglichen Geräte vorgehalten.

14. Sonstige Angaben

Die Allgemeinen Arbeitsschutzvorschriften, insbesondere die DIN-VDE 0168, werden eingehalten.

Grundlage des Arbeitssicherheitskonzepts sind im Übrigen die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft, insbesondere die

- VBG 42 "Steinbrüche, Gräbereien und Haldenabtragung"
- VBG 40 "Bagger, Lader, Planiergeräte, Schürfgeräte und Spezialgeräte des Erdbaus (Erdbaumaschinen)"
- VBG 10 "Stetigförderer"
- VBG 112 "Silos"

und darüber hinaus

Angaben zum Arbeitsschutz

zum Antrag auf Durchführung einer Trockenabgrabung nordöstlich des Eschmarer Sees in der Stadt Troisdorf

- ZH 1/143 "Anleitung zur Ersten Hilfe bei Unfällen"
- ZH 1/634 "Elektrische Anlagen und Betriebsmittel"
- ZH 1/640 "Innerbetriebliche Verkehrswege"
- ZH 1/648 "Steinbrüche, Kies- und Sandgruben"
- ZH 1/650 "Stetigförderer"

Krefeld, im September 2017

Anders u. Thomé Rechtsanwaltsgesellschaft mbH